



MARIA SCHUTZ
ST. HILDEGARD

**PFARRVERBAND
PASING**



Katholisches Pfarramt St. Hildegard, Paosostr. 25, 81243 München

An die Firmlinge und ihre Eltern

München, 13.05.2018

Infos zum Firmpatenamnt

Liebe Jugendliche, liebe Eltern,

auf dem Weg Richtung Firmung taucht natürlich auch die Frage nach dem Firmpaten auf. Wen frage ich, ob er/sie das Patenamnt übernehmen möchte? Wer darf eigentlich Firmpate werden?

In diesem Brief versuche ich, die wichtigsten Überlegungen zum Firmpatenamnt zusammenzufassen, damit die Wahl vielleicht etwas leichter fällt.

Die Tradition des Firmpaten ist im Kirchenrecht festgeschrieben und bietet zunächst einmal eine wunderbare Möglichkeit, einen Lebens- und Glaubensbegleiter außerhalb der Familie zu finden. Allerdings wird es immer schwieriger, einen Firmpaten zu finden, dem der Firmling vertraut, den er auch selbst als Lebensbegleiter wählen würde und der vollwertiges Mitglied der katholischen Kirche ist.

Welche Möglichkeiten gibt es also?

1. Der Firmpate:

Der/die Jugendliche sollte zunächst auf die schauen, die in der katholischen Kirche sind, denn nur sie können ein vollwertiges Patenamnt übernehmen.

Dabei ist es gut, wenn der Firmpate/die Firmpatin etwas älter ist als der Firmling, aber auch nicht zu alt, denn es geht ja darum, den Firmling in seiner Lebenssituation zu verstehen und zu begleiten.

Firmpate/in kann jeder werden, der über 16 Jahre alt ist und gefirmt ist.

Ein Pate/eine Patin soll Lebensbegleiter sein. Deshalb ist es sinnvoll, sich einen Paten zu suchen, der erreichbar ist.

Außerdem soll es jemand sein, dem der Firmling wirklich vertraut und den er selbst auswählt.

Die Aufgabe des Firmpaten ist auch, dem Firmling zu helfen, in den Glauben hineinzuwachsen und sich mit dem Glauben auseinanderzusetzen. Deshalb ist es wichtig, dass der Pate/die Patin ein aktives und bewusstes Glaubensleben führt, das er/sie mit dem Firmling teilen kann.

Mit diesen Kriterien ist ein Pate im Sinne der Kirche beschrieben.



Pfarrei St. Hildegard

Paosostraße 25

81243 München

Tel. 089 82 91 34-0

Fax 089 82 91 34-30

st-hildegard.muenchen@erzbistum-muenchen.de

Kath. Kirchenstiftung St. Hildegard

LIGA-BANK München

IBAN: DE54 7509 0300 0002 1432 40

BIC: GENODEF1M05

Ein Pate/eine Patin braucht eine sogenannte **Patenbescheinigung**. Das ist eine Bestätigung des Wohnortpfarramtes über die Mitgliedschaft in der Kirche. **Diese Patenbescheinigung lassen Sie am besten gleich vom zuständigen Pfarramt ins Pfarrbüro Sankt Hildegard in Pasing schicken.**

Bitte den Namen des Firmlings auf der Patenbescheinigung vermerken, damit wir diese besser zuordnen können.

Wenn der Pate im Pfarrverband Pasing wohnt, dann ist diese Patenbescheinigung nicht nötig, da er/sie dann bei uns gemeldet ist.

2. Der Firmzeuge:

Sollte kein katholischer Pate zu finden sein, dann ist es möglich einen Firmzeugen zu wählen. Dieser muss eine christliche Lebenseinstellung haben. Außerdem muss der Firmzeuge einem Leben im Glauben und in der katholischen Kirche offen und förderlich gegenüber stehen.

Ein evangelischer Christ wäre hier zum Beispiel ein geeigneter Kandidat.

Jemand, der aus der katholischen Kirche ausgetreten ist, ist als Pate und Firmzeuge nicht möglich.

3. Kein Firmpate:

Wenn sich niemand findet, ist es auch möglich, ohne Begleitung zur Firmung zu gehen. Das sollte aber die Ausnahme sein. In diesem Fall bitte ich Sie, mit mir Rücksprache zu halten. Manchmal können wir einen Paten aus den Reihen der Pfarrgemeinde gewinnen.

Wichtig:

Eltern sollen laut Kirchenrecht nicht das Patenamts für ihre Kinder übernehmen. Geschwister können das gerne tun. Taufpaten können selbstverständlich auch die Firmpaten sein.

Ich wünsche euch und Ihnen Gottes Geist für eine gute Wahl des Paten. Bei der endgültigen Firmanmeldung trägt ihr/tragen Sie bitte den Paten sorgfältig in der Anmeldung ein. Bis dahin bitte ich Sie auch, die Patenbescheinigung abgegeben zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Agnes Huber
Pastoralassistentin
Pfarrverband Pasing